



LANDWIRTE FÜR SCHWALBE, KIEBITZ UND Co.



www.praxistipps.lbv.de

gefördert durch
Gregor Louisoder Umweltstiftung

umweltstiftung.com

Impressum:

© Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
Matthias Luy, Julia Prummer
Bezirksgeschäftsstelle Oberbayern
Kuglmüllerstr. 6, 80638 München
Tel. 089/219 64 30 51
mail m-luy@lbv.de

Gestaltung: Agentur KOPFBRAND

Gefördert von der Gregor Louisoder Umweltstiftung

2. Auflage 2011

Bildnachweis:

M. Bäumler/LBV S. 10; J. Bohdal S. 2, 4; Brunswyk/wikipedia S. 15;
BUND Lemgo S. 28; Cimiotti/NABU Grafik S. 7; M. Delpho/LBV S. 8;
F. Derer/LBV S. 5; M. Fröhlich S. 3, H.-J. Fünfstück/LBV S. 18; Geidel/
LBV S. 22; M. Hassler/wikipedia S. 25; W. Kuhn/www.lebensraum-
brache.de S.14 (2); A. Limbrunner S. 2; M. Luy, S. 14; D. Menzler/www.
oekolandbau.de S. 19; Milgesch/wikipedia S.23; Moning/LBV S. 18;
Morsch/www.fotonatur.de S. 24; A. Pfab S.15; A. Pille, S. 7; R. Roess-
ner/LBV S. 28; T. Staab/LBV S.26 (2), 27; T. Stephan/www.lebensraum-
brache.de S. 16; W. Teofel/wikipedia S. 20; Z. Tunka/LBV Titel, S. 6 (2),
8, 11, 18, 24; H.-J. Unger/LfL S. 16; Viridiflavus/wikipedia S. 20;
S. Weber/LBV, Grafik S. 5; Titelfoto/istockphoto.com.

Quellen:

Ein ausführliches Verzeichnis finden Sie auf www.praxistipps.lbv.de

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

LIEBER LANDWIRT, LIEBE LANDWIRTIN,

Sie haben ein Herz für die Natur? Dann liegt Ihnen neben der Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln auch die natürliche Vielfalt am Herzen. Diese kleine Broschüre will Ihnen einfache Tipps geben, wie Sie auf Ihrem Hof und Ihren Feldern und Wiesen etwas für die Natur bewegen können, ohne dass im Geldbeutel nachher etwas fehlt.

Sie werden sicher Ihre Freude daran haben, wenn wieder mehr Feldlerchen und Kiebitze, Goldammern oder Neuntöter auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen leben und Schmetterlinge und Bienen die Heimat bereichern.

Zu jedem Tipp finden Sie ausführliche Informationen auf der Internet-Seite **www.praxistipps.lbv.de**. Gerne beraten wir Sie auch persönlich!

Wir danken Ihnen für die Gestaltung wertvoller Lebensräume!



Inhaltsverzeichnis

Schwalben	2	Blühstreifen	15
Turmfalke & Schleiereule	4	Kiebitz.....	17
Feldlerche	6	Kleingewässer	20
Rebhuhn	8	Hecken	23
Bracheinseln.....	12	Streuobst	26

SCHWALBEN – GLÜCKSBINGER IN NOT

Welcher Landwirt liebt nicht die Schwalben auf seinem Hof? Leider sind sie immer seltener geworden. Die Rauchschalbe baut ihr offenes, napfförmiges Nest in Ställen. Die Mehlschalbe baut ihr halbkugeliges Lehmnest außen an Gebäuden.

Was kann ich tun?

Für die Rauchschalbe eine Nestunterlage anbringen, z.B. ein kleines Brettchen. Es reicht sogar ein Zimmermannsnagel. Für beide Schwalbenarten: Eine große Lehmputze anlegen und diese von April bis Juli feucht halten. Die Schwalben nehmen auch künstliche Nester an. Unerwünschte Verschmutzungen können mit einem Kotauffangbrett unter dem Nest leicht verhindert werden.



Aufwand:

Eine Viertelstunde für Nestunterlagen, rund eine halbe Stunde für Lehmputze. Kotbretter eine Stunde.
Vorteil: Schwalben fressen Fliegen in Stall und Hof.

Kosten:

Keine. Künstliche Nester ab 15 € im LBV-Naturshop unter www.lbv-shop.de

Förderung:

Keine.



TURMFALKE UND SCHLEIEREULE ANSIEDELN

Turmfalken und Schleiereulen nisten gerne in Scheunen oder Dachgiebeln von Bauernhöfen. Beide Arten ernähren sich fast ausschließlich von Mäusen.

Was kann ich tun?

Wenn es eine Einflugmöglichkeit ins Gebäude gibt, dahinter einen großen Nistkasten für die Schleiereule anbringen. Ein Turmfalkenkasten kann auch außen aufgehängt werden. Es eignen sich der Giebel des Hofes oder von Nebengebäuden, Scheunen und Stadel.

Kosten:

Einige € für die Bretter.

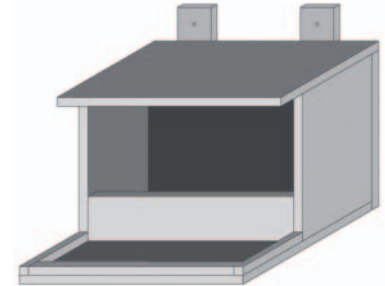
Aufwand:

3-6 h für Brettzuschnitt, Verschrauben und Aufhängen. In vielen Landkreisen helfen Ihnen auch die Aktiven des LBV beim Bauen und Aufhängen des Nistkastens. Kontaktadresse unter www.lbv.de

Förderung:

Keine.

Turmfalkenkasten



HILFE FÜR DIE FELDLERCHE

Die Lerche ist vor allem deswegen seltener geworden, weil heutzutage viel mehr Wintergetreide als Sommergetreide angebaut wird. Das Wintergetreide steht zur Brutzeit bereits sehr dicht und hoch. Die Lerchen können sich am Ackerboden schlecht bewegen und finden dort kaum Nahrung.

Was kann ich tun?

Zwei Lerchenfenster pro Hektar anlegen, in Wintergetreide, Raps oder Mais. Jedes Fenster sollte rund 20 m² groß sein. Die Sämaschine für einige Meter anheben oder später das Fenster mit der Egge herstellen. Die Fenster können im konventionellen Landbau wie der übrige Acker behandelt werden.

Im Biolandbau die Fenster tief eggen, dass die Feldfrucht nicht wieder hoch kommt. Die Fenster und 10 m rund herum nicht striegeln, damit die

Gelege nicht zerstört werden. Die Lerchen nutzen die Fenster als Landebahnen um von dort in ihre im Acker am Boden versteckten Nester zu gelangen. Außerdem finden sie dort auch mehr Nahrung. Um den Bruterfolg zu erhöhen, ist es wichtig, mehrere Fenster über eine größere Fläche hinweg anzulegen.

Kosten:

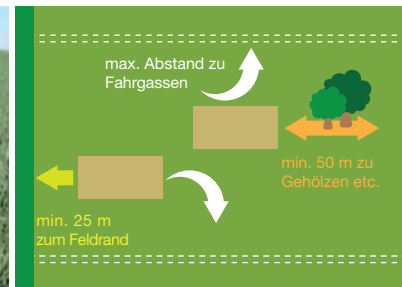
Bei zwei Fenstern mit zusammen 40 m²/ha kann auf 0,4% der Ackerfläche nicht geerntet werden. Der Ernteverlust beträgt ca. 2,5 bis 4 €/ha.

Aufwand:

Einmalig bei der Aussaat Sämaschine stellenweise anheben oder die Fenster mit der Egge herstellen. Im Biolandbau zusätzlich Rücksichtnahme beim Striegeln.

Förderung:

Keine, da sehr geringe Beträge.



HILFE FÜR DAS REBHUHN

Rebhühner brauchen eine abwechslungsreiche Feldflur. Ideal sind für sie kleine Schläge mit vielfältigen Randstrukturen wie Hecken, Blühstreifen, Brachen, Feldgehölzen und Ackerrainen. Rebhühner haben besonders unter der Flurneuordnung gelitten. Sie sind in Bayern sehr selten geworden.

Rebhühner brauchen sichere Verstecke für ihre Nester in ungenutzten Flächen. Die Eiablage kann von Mitte April bis Juli erfolgen. Nach rund 25 Tagen Brutzeit schlüpfen die Küken. Sie sind Nestflüchter. Für ihr Überleben ist das Nahrungsangebot ausschlaggebend: Sie ernähren sich von Insekten und Spinnen, von denen es in intensiv bewirtschafteten Feldern nicht genug gibt. Daher sind Säume, Blühstreifen, Bracheinseln und andere kleine Biotope sehr wichtig.



Was kann ich tun?

- Auf das Abmähen von Wegrändern bis Ende Juli verzichten
- Den Winter über die Vegetation an Feldrainen belassen
- Stoppeln erst mit der Neubestellung unterpflügen
- Feldsäume vergrößern
- Bracheinseln anlegen (s. S. 12)
- Blühstreifen anlegen (s. S. 15)
- Eine Hecke anpflanzen (s. S. 23)
- Mähen Sie Felder und Wiesen mit möglichen Neststandorten frühestens Ende Juli
- Trockene Sandmulden schaffen – die Rebhühner nehmen gerne Sandbäder
- Auf Pflanzenschutzmittel verzichten – das erhöht das Nahrungsangebot

Aufwand:

Bracheinseln s. S. 13, Blühstreifen s. S. 16; Hecke s. S. 24, Sandmulden ca. 1 h; Zeitersparnis bei den anderen Maßnahmen

Kosten:

Entstehen v.a. über Ertragseinbuße beim Anlegen von Blühstreifen und Vergrößern der Feldsäume. Ertragseinbuße beim Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Evtl. erhöhter Beikrautdruck.

§ Förderung:

VNP G11: Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter
Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Klee gras, Luzerne; keine Untersaat; Bewirtschaftungsruhe 15.4. – 30.6.; Reduzierte Ansaatdichte oder 15-25 % nicht bestellt (Getreide). Ackerlagen, EMZ bis 3500 225 €/ha; EMZ ab 3501 525 €/ha

VNP G12: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter
Bewirtschaftungsruhe 15.3. – 31.8.
Ackerlagen, EMZ bis 2500 245 €/ha;
EMZ 2501–3500 445 €/ha; EMZ ab 3501 895,- €/ha

VNP Z 10-12: zusätzlich Verzicht auf Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel 310-360 €/ha



KULAP A24: Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz auf extensivem Grünland entlang von Gewässern und anderen sensiblen Bereichen 350 €/ha



BRACHEINSELN ANLEGEN

Für den Lebensraum Brache gibt es einen enormen Bedarf, nachdem die Stilllegungsverpflichtung abgeschafft wurde und Tausende von Hektar Brachen wieder in die Nutzung genommen wurden. Arten, die von Bracheflächen besonders profitieren: Rebhuhn, Wachtel, Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Goldammer, Stieglitz, Hänfling, Neuntöter (in Verbindung mit Hecken), Turmfalke, Feldhase, Mauswiesel, Hermelin, viele Insektengruppen wie Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.

Im Winter und während der Erntezeit stellen die Brache(insel)n oft die einzigen Strukturen dar, in die sich die Feldbewohner zurückziehen können.

Was kann ich tun?

Wählen Sie Flächen aus, die keinen vollen Ertrag liefern (zu nass, zu trocken) oder deren Bewirtschaftung erschwert ist, z.B. Zwickel oder Flurstücke in Randlage. Ideal ist es, die Bracheinsel an eine andere Lebensraumstruktur anzuschließen, z.B. eine Hecke, ein Feldgehölz oder ein Gewässer. Wir empfehlen bis zu 10% eines Feldstücks als Brache anzulegen. Bei einem 1 ha großen Feldstück entspricht dies einem Streifen von 10 x 100 m oder einem Eck von gut 30 x 30 m.

Es kann vorteilhaft sein, die Brache nach drei bis 5 Jahren rotieren zu lassen. Vorteile:

- In den Brachejahren erholt sich der Boden von der intensiven und teils einseitigen Beanspruchung durch die Feldfrüchte
- Es kann keine ungebremste Sukzession mit Gehölzen stattfinden, der Boden ist langfristig landwirtschaftlich nutzbar
- Die Flächen müssen nicht als dauerhaftes Landschaftselement gemeldet und berechnet werden

Aufwand:

Zur Anlage keiner. Einen Teil der Bracheinsel im Herbst oder erst nach 2-3 Jahren mulchen.

Kosten:

Ertragseinbuße über verringerte Produktionsfläche.

Förderung:

VNP G12: Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter
Bewirtschaftungsruhe 15.3. – 31.8. Ackerlagen, EMZ bis 2500 245 €/ha; EMZ 2501–3500 445 €/ha; EMZ ab 3501 895,- €/ha

VNP Z 10-12: zusätzlich Verzicht auf Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel 310-360 €/ha

KULAP A36: bis 2010 im Rahmen der agrarökologischen Acker- und Grünlandnutzung; 2011 kann durch Beschluss des Landwirtschaftsministeriums diese Förderung nicht mehr neu beantragt werden!



BLÜHSTREIFEN IM ACKER

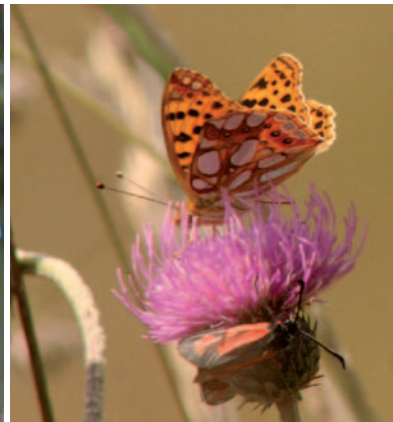
Blühstreifen am Ackerrand sind äußerst wertvoll für die Pflanzen- und Tierwelt. Zahlreiche Kräuter und Stauden können sich ansiedeln und ziehen auch Hunderte verschiedener Insekten an, z.B. Schmetterlinge, Heuschrecken, Honigbienen und Wildbienen.

Was kann ich tun?

Auf guten Standorten: Gräser-Kräutermischung aus regionalem Saatgut am Ackerrand in einer Breite von 3 bis 10 m ansäen. Am besten in feinkrümeliges Saatbeet und anwalzen. Pflegeschnitt im ersten Jahr, um konkurrenzstarke Pflanzen zurück zu drängen. Auf mageren Standorten: Streifen ohne Umbruch aus der Nutzung nehmen, bei Beikrautdruck ggfs. Einsaat.

Erdhummel

Kleiner Perlmutterfalter



Aufwand:

Ansaat, Pflegeschnitt; anschließend auf guten Böden (Ackerzahl > 30) 1-2 mal jährlich mähen, auf mageren Böden je nach Wüchsigkeit einmal jährlich oder in mehrjährigen Abständen im Herbst mähen oder mulchen

Kosten:

Verlust an Produktionsfläche. Autochthones Saatgut. Evtl. erhöhter Beikrautdruck.

Verwertung im Betrieb: Der erste Schnitt ist für Schafe, Pferde, Färsen und Mutterkühe geeignet, der zweite Schnitt, je nach Zeitpunkt, auch zum Verfüttern oder als Einstreu.

Förderung:

2011 kann durch Beschluss des Landwirtschaftsministeriums diese Förderung nicht mehr neu beantragt werden!

(Bisher: KULAP A36 Umsetzung agrarökologisches Konzept auf Ackerflächen. Bis Ertragsmesszahl 2000: 200 €/ha; je weitere 100 EMZ 24 €/ha)



HILFE FÜR DEN KIEBITZ

Der Kiebitz ist ursprünglich ein Brutvogel der Wiesen, Moore und Flussauen. Seit etwa 1970 geht er vermehrt in Äcker, heutzutage besonders in Maisäcker. Er sucht im März und April offene Flächen mit lückiger und sehr kurzer Vegetation aus. Er hat in Wiesen und Äckern nur einen geringen Bruterfolg. Viele Gelege werden durch die Bodenbearbeitung zerstört. Die Hauptlegezeit ist Anfang bis Mitte April. Die Eier werden 26-29 Tage bebrütet. Die Jungen sind mit 35-40 Tagen flügge.

Was kann ich tun?

Auf Äckern und Grünland

- Anlage von Flachwassermulden, am besten in natürlichen Geländemulden
 - Vom Traktor aus sichtbare Nester (Brütende Weibchen verlassen erst spät das Gelege) ausflocken und umfahren
 - Besser noch ist das Nest mit Gelege während der Bearbeitung am Feldrand in Sicherheit zu bringen und nach der Bearbeitung an den ursprünglichen Platz zurück zu bringen (genaue Anleitung www.praxistipps.lbv.de)
- #### Auf Äckern
- Auf Bodenbearbeitung in der sensibelsten Phase von Anfang April bis Mitte Mai verzichten



- Bewirtschaftungspause auf einer bestehenden Fehlstelle während der Brutzeit
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Ackerschlägen mit Kiebitzen
- Anbau von Sommergetreide

Auf Grünland

- Die Frühjahrsarbeiten bis Ende März, vor der Eiablage, abschließen
- Bis Ende Juli nur Teilflächen oder Streifen mähen, damit Rückzugsmöglichkeiten für Kiebitze und ihre Küken bleiben

Aufwand:

Flachwassermulde 1-2 h Schlepper mit Frontschaufel;
Nestbehandlung eine halbe Stunde pro Nest

Kosten:

Minderertrag durch Flachwassermulden auf feuchten Standorten und Bewirtschaftungspausen auf Fehlstellen.
Minderertrag durch Verzicht auf Herbizideinsatz.

Förderung:

KULAP A 24: Für Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz auf extensivem Grünland entlang von Gewässern und anderen sensiblen Bereichen 350 €/ha.

KULAP A 26: Die Förderung für Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitpunktaufgabe 300 €/ha kann durch Beschluss des Landwirtschaftsministeriums 2011 nicht mehr neu beantragt werden!



KLEINGEWÄSSER ANLEGEN

Tümpel und Weiher zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in unserer Heimat. Frösche, Kröten und Molche nutzen die Kleingewässer als Laichplatz. Auch die Larven von Libellen und zahlreichen anderen Insekten entwickeln sich im Wasser. Erwachsene Libellen jagen dicht über der Wasseroberfläche. Vögel und Säugetiere finden am Gewässer Nahrung und nutzen es als Tränke.

Was kann ich tun?

Wenn Sie ein neues Kleingewässer anlegen, können Sie sich z.B. für ein Amphibiengewässer, einen Libellentümpel oder eine feuchte Mulde für Kiebitze entscheiden. Die große Vielfalt an Möglichkeiten ist auf www.praxistipps.lbv.de genau erläutert.

Kleiner Wasserfrosch



Blaugrüne Mosaikjungfer



Aufwand:

Zwischen zwei Stunden und zwei Tagen (Schlepper mit Frontschaufel)

Kosten:

Verlust an Produktionsfläche für Gewässer (5 – 200 m²) und Pufferstreifen (10 m um jedes Gewässer). Evtl. Materialkosten für die Abdichtung des Gewässers mit Bentonit (7 kg Bentonit auf 1 m³ Lehm).

Förderung:

Neuanlage: **formloser Förderantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)**. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn ein Verbund von Gewässern hergestellt wird.

Landschaftspflege-Antrag: Sachkosten, Arbeitsstunden und Maschinenaufwand förderfähig mit min. 70%. Antrag am besten mit LBV oder LPV erstellen und bei UNB einreichen.

Für bestehende Gewässer gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

KULAP A 24: Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern: 350 €/ha. Dabei muss auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.

KULAP A 34: Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern: 370 €/ha. Kombinierbar mit KULAP A 24.

KULAP A 35: Einsaat und Erhaltung eines 10 bis 30 Meter breiten Grünstreifens auf Ackerflächen entlang von Gewässern: 920 €/ha Grünstreifen.



HECKEN PFLANZEN

Hecken gehören seit Jahrhunderten zu unserer Kulturlandschaft. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Außerdem schützen sie die Felder vor Erosion und beeinflussen das Kleinklima positiv. Durch die früher übertriebene Flurbereinigung gibt es heutzutage zu wenig Hecken in den Feldern und Wiesen. Mit Ihrer Hecke schenken Sie Goldammer, Dorngrasmücke, Neuntöter, Rebhuhn, Stieglitz, Fasan, Käfern, Schmetterlingen, Feldhase und Hermelin eine neue Heimat!

Was kann ich tun?

Einheimische Sträucher wie Holunder, Weißdorn, Schlehe, Hartriegel, Heckenrose und Schneeball verwenden. Ein Strauch alle 1,5 m ist ausreichend (billiger und geringerer Aufwand für nachträgliches Ausschneiden). Ökologisch wirksamer sind 3- bis 5-reihige Hecken. Wir empfehlen eine Breite von



10 m inkl. 2 m Krautsaum auf jeder Seite. Die LBV-Kreisgruppe vor Ort oder der Obst- und Gartenbauverein unterstützen Sie gerne beim Anlegen der Hecke.

Aufwand:

Verlust an Produktionsfläche. Der Aufwand für Organisation und Durchführung der Pflanzung ist mittel bis hoch. In den Folgejahren Zeitaufwand für die Pflege, Rückschnitt und Entfernung des Zauns nach 5 Jahren.

Kosten:

Pflanzgut: Sträucher einheimischer Arten, die die Gütebestimmungen der Erzeugergemeinschaft autochthoner Baumschulerzeugnisse erfüllen, kosten rund 3 €/Stück. Zaun gegen Wildverbiss: alle 4 m Pfosten, 10 cm Maschendrahtweite. Kosten können durch Eigenleistung und die Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern niedrig gehalten werden.

Goldammer



Neuntöter



Das Schnittgut kann als Brennholz verwendet oder verkauft werden.

Förderung:

Landschaftspflege-Antrag: Sachkosten, Arbeitsstunden und Maschinenaufwand förderfähig mit min. 70%. Antrag am besten mit LBV oder LPV erstellen und bei UNB einreichen.

Die bisherige Heckenpflegeprämie (KULAP A 51 mit 100 €/ar) kann 2011 durch Beschluss des Landwirtschaftsministeriums nicht mehr neu beantragt werden.



STREUOBSTWIESE

Streuobstwiesen sind ein altes Kulturgut. Früher waren sie reichlich in jedem Dorf zu finden. Seit 1950 gehen sie jedoch stark zurück. Streuobstwiesen bieten Lebensraum für Grünspecht, Goldammer, Waldohreule, Schleiereule, Stieglitz, Rebhuhn, Fasan, Turmfalke, Gartenrotschwanz und bis zu 5.000 Kleintierarten.

Was kann ich tun?

Wir empfehlen, alte hochstämmige Obstarten anzupflanzen. Pflanzen im Spätherbst, aber auch März/April möglich. Pflanzabstand min. 15, besser 20 m in Reihen oder zerstreut. Pflanzlöcher mit 80 - 100 cm Durchmesser, 50 - 60 cm tief ausheben und mit Grabegabel weitere 20 cm tief lockern. Stützpfähle vor der Pflanzung in 60 cm Abstand vom Stamm. Den Unterwuchs der Obstwiese als Weide oder als blütenreiche Wiese nutzen. Der Wert der

Streuobstwiese steigt gewaltig, wenn die Wiese ein- oder zweischürig genutzt wird.

Aufwand:

Besorgen der Bäume, Ausheben der Pflanzlöcher, Einpflanzen, anfangs evtl. wässern; evtl. zäunen gegen Mäuse- oder Wildverbiss. Ein Pflanzschnitt und Erziehungschnitte in den ersten Jahren erhöhen den Ertrag.

Kosten:

ca. 20-40 € pro Baum (mehrfach umgepflanzte Qualitätsbäume)

Förderung:

Landschaftspflege-Antrag: Sachkosten, Arbeitsstunden und Maschinenaufwand förderfähig mit min. 70%. Antrag am besten mit LBV oder LPV erstellen und bei UNB einreichen.



Ich führe auf meinem Hof und meinen Flächen folgende Maßnahmen durch:

	Anzahl	m ²
<input type="checkbox"/> Hilfe für die Schwalben		
<input type="checkbox"/> Nistkasten für Turmfalke oder Schleiereule		
<input type="checkbox"/> Feldlerchen-Fenster		
<input type="checkbox"/> Bracheinseln		
<input type="checkbox"/> Blühstreifen		
<input type="checkbox"/> Kleingewässer		
<input type="checkbox"/> Hecke pflanzen		
<input type="checkbox"/> Streuobstwiese		

So helfe ich Rebhuhn und Kiebitz:

Sie können den Coupon auch per Fax zurücksenden oder online unter www.praxistipps.lbv.de ausfüllen.

LBV, Fax 089/219 64 30 60, mail m-luy@lbv.de. Bei Fragen: Tel. 089/219 64 30 51.

Wir verwenden Ihre Daten nur LBV-intern, eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt.



VNP Z 24: Erhalt von Streuobstwiesen in Kombination mit extensiver Mähnutzung in artenreichen Wiesen, Magerasen und Heiden oder Streuobstwiesen 6 €/Baum, max. 600 €/ha. Auflagen: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Rindenkalkung und Beseitigung von Totholz.

KULAP A 45: Die Pflege kann durch Beschluss des Landwirtschaftsministeriums 2011 nicht mehr neu beantragt werden (bisher 5 €/Baum, max. 100 Bäume/ha).

Gartenrotschwanz



Absender:

Teil:

Mail:

Als Dankeschön für Ihre Hilfe für die Natur erhalten die ersten 50 teilnehmenden Landwirte ein Geschenk vom LBV.

Mein Wunschgeschenk:

- BLV Naturführer Vögel v. Einhard Bezzel
- Schwalben-Nisthilfe

- Ich bin interessiert an einem
Pressetermin vor Ort

Bitte mit 0,45 €
frankieren



Landesbund für Vogelschutz
Kuglmüllerstr. 6
80638 München